

Redebeitrag **Stadtratsfraktion DIE LINKE** zur Grundsatzaussprache gem. § 4 Absatz 1 Nr. 4 der GO des SR der LH MD:

Aktueller Stand des Vorhabens der Eisenbahnüberführung E.-Reuter-Alle (EÜ ERA)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
werte Gäste,

Fragen des Stadtrates an den Oberbürgermeister und die Verwaltung zu Planungsdetails, zu Kosten und Kostensteigerungen, zum Bauablauf und zu verschiedenen Rechtsproblematiken der Eisenbahnüberführung E.-Reuter-Alle gibt es seit 2005 sehr viele. Das ist nicht ungewöhnlich für ein Bauwerk dieser Dimension.

Ging es anfangs überwiegend auf Stadtratsebene um grundsätzliche Fragen der Erörterung und Abwägung der Notwendigkeit, des Nutzens, der Wirtschaftlichkeit und der Kosten der nunmehr in der Umsetzung befindlichen „Tunnelvariante“, wurden im April 2012 die bis dato von der Verwaltung gelieferten und vom Stadtrat teils nur mit knappen Mehrheiten bestätigten Projekt- und Projektfinanzierungsplanungen einer ersten umfassenden Prüfung und Bewertung unterzogen.

Die Prüfung des Landesrechnungshofes ergab nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE schon damals und erst recht aus heutiger Sicht auf der ganzen Linie ein äußerst fragwürdiges Bild bezüglich des planerischen-technischen und finanziellen Projektkonstrukts.

Die Prüfungen des Landesrechnungshofes (Prüfungsmitteilung v. 02.04.2012, Az.: 32.2-04311 wie/kön, S. 4, Pkt. I., Anstrich 3) gipfelten u. a. in solchen Feststellungen wie:

„[...] stellt der Landesrechnungshof fest, dass dem LVwA [...] durch die Landeshauptstadt Magdeburg bisher Planungs- und Verwaltungskosten mit der Antragstellung zur Förderung in Ansatz gebracht werden, die mit den Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen nicht in Einklang stehen (Tz. 10) [...]“.

Allein der Vergleich des Prüfungsberichtes des Landesrechnungshofes und der Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg (vergl. Information I0132-12, die nach unseren Recherchen zu keinem Zeitpunkt mit dem Stadtrat der Landeshauptstadt abgestimmt war, sonder lediglich im Nachhinein zur Kenntnis vorgelegt wurde) machte bereits damals zu einem noch recht frühen Zeitpunkt der Projektvorbereitung bzw. -realisierung recht deutlich, dass es selbst Behörden offensichtlich schwer fällt, Daten- und Faktenlagen zur Projektplanung und Finanzierung abzugleichen und davon abgeleitet klare von der Öffentlichkeit nachvollziehbare Kostenaussagen zu treffen.

Auch der lt. vorgenannten Dokumenten ersichtliche Dissens zwischen Rechnungsprüfungshof und Stadtverwaltung darüber, was eigentlich zu den Kosten des Tunnels hinzuzurechnen sei, zeigte deutlich, dass es bereits damals ganz augenscheinlich seitens der Verwaltung Intensionen gab, den städtischen Anteil an den Kosten des Gesamtvorhaben, zumindest hinsichtlich seiner Darstellung, möglichst gering aussehen zu lassen.

Bedenklich fanden wir damals ebenfalls die argumentativen Bemühungen der Stadtverwaltung, gegenüber dem Landesrechnungshof kreuzungsbedingte und nicht kreuzungsbedingte Kosten aus Sicht der Gesamtbelastung der Landeshauptstadt zu differenzieren und damit u. a. beispielsweise die finanzielle Verpflichtungen der 100%igen Tochtergesellschaft MVB und der im mehrheitlichen Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindlichen SWM, sozusagen neben die direkten Kosten aus dem Stadthaushalt zu stellen. (vergl. Stellungnahme der LH MD, I0132-12, Anlage 2, S. 2, Abs. 2)

„Der LRH hat die kreuzungsbedingten Kosten mit den Gesamtkosten (kreuzungsbedingte + nicht kreuzungsbedingte Kosten) verglichen.“

(Zitat: Kritikerwiderung der Landeshauptstadt)

Die damals seitens der Stadtverwaltung als fehlerhaft kritisierte Herangehensweise des LRH halten wir jedoch im Hinblick auf eine Gesamtbeurteilung dessen, was die tatsächliche Haushaltsbelastung der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Vorhaben betrifft, für in jeder Hinsicht richtig und angemessen. Wird doch aus einer solchen vom Landesrechnungshof bereits damals vorgenommenen Zusammenfassung sowohl der direkten Kosten, der Kosten städtischer Unternehmen und der notwendigen aber nicht unmittelbar kreuzungsbedingten Kosten für die Öffentlichkeit das Gesamtausmaß der tatsächlichen Kosten des „Tunnelprojektes“ sehr viel transparenter.

Und eben diese, besonders für nicht im Detail informiert Bürger wichtige, Transparenz verlangen wir als LINKE-Fraktion jedoch von Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Wir verlangen Transparenz nicht nur hinsichtlich der Kosten des Bauwerkes, sondern wir fordern Sie gleichermaßen auf, im Sinne des Debattenantrages der Fraktion BG 90/ Die Grünen klare Aussagen zu Veränderungen der Bauablaufplanung, zum rechtlichen und finanziellen Umgang mit Nachtragsangeboten und zu den Auswirkungen möglicher Bauverzögerungen auf den Stadthaushalt, den Verkehr, die Wirtschaft, insbesondere die Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, den Einzelhandel und die Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt zu treffen.

Wir verlangen insbesondere Kostentransparenz, weil es sich bei sämtlichen „Tunnelkosten“ im Besonderen beim Eigenanteil der Landeshauptstadt, ausnahmslos direkt oder indirekt um öffentliche Mittel in erheblicher Dimension handelt.

Auch Kosten die durch städtische Unternehmen zu tragen sind, sind trotz anteiliger Förderung immer noch öffentliche Mittel, die letztlich über Nutzungsentgelte (sprich Fahrscheinkosten – MVB oder Kostenanteile für Verbrauchsmedien –SWM-) durch die Bürgerinnen und Bürger zu zahlen sind.

Wir meinen, Bürgerinnen und Bürger haben nicht nur eine moralischen Anspruch darauf zu erfahren, wie mit ihrem Geld umgegangen wird und wer es zu wessen Nutzen und wofür ausgibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es bedarf mittlerweile leider schon erheblichen Aufwand festzustellen, von welchen Planungsinhalten und Kostengrößen zum Zeitpunkt der ersten Grundsatzentscheidungen ausgegangen wurde und aus welchen Gründen, zu welchen Zeitpunkten und in wessen Verantwortung bis heute Änderungen am Projekt eingetreten sind.

Festzustellen ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE, dass mindestens vier wesentliche Ereignisse das Projekt von Anfang an gegenüber ursprünglichen und wie wir meinen „durchaus als blauäugigen“ Ansätzen kostenseitig aus dem Ruder laufen ließen:

- die offensichtlich lediglich mündlich vorliegende Förderzusage des Ex-Bauministers Daehre wurde von der nachfolgenden Landesregierung nicht übernommen.

Folge dessen ist, dass die LH MD nunmehr auf Jahre hinaus nahezu alle Landes-Fördermittel für Infrastrukturvorhaben (4,5 Mio. Euro/Jahr) zur Deckung des städtischen Kostenanteils in die Tunnelfinanzierung mit einbringen muss. Eine, wie wir meinen, durchaus folgereiche Fehlentscheidung mit möglichen Spätfolgen zu Lasten und zum Nachteil anderer infrastruktureller Aufgaben der Stadt und damit zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger

- Zeitverluste und damit verbundenen Kosten aus geänderten Planungs- und Bauabläufen durch Rechtsstreite zu Planungs- und Wirtschaftlichkeitsfragen des Tunnelprojektes.

(Hierzu möchten wir klarstellend anmerken (Herr SR Wendenkampf), dass wir keinesfalls Klägern in diesen Verfahren in irgendeiner Weise zur Last legen wollen, dass Sie von ihrem gesetzlich verbrieften Recht des juristischen Hinterfragens von Verwaltungshandeln Gebrauch gemacht haben.

Vielmehr halten wir es mit Blick auf die Klarheit, Rechtssicherheit und Transparenz der von der Landeshauptstadt zu erbringenden Planungsunterlagen, für bedauerlich, dass es zu den bekannten Verfahren überhaupt kommen musste.)

- das Eintreten einer 3%igen Mehrwertsteuererhöhung im Planungsprozess, als der Einzigen, aus unserer Sicht, gemessen an den ursprünglichen Planungsannahmen von allen Projektverantwortlichen weder direkt noch indirekt zu verantwortenden Kostensteigerung.

und

- die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibungen überschritten das in den Planungen zum Zeitpunkt der Stadtratsentscheidung seitens der Verwaltung ursprünglich als richtig und sicher angenommene Kostenvolumen in dramatischer Weise. (Ich erinnere hier an die damals vom Dr. Trümper eilig einberufene Sonderinformationsveranstaltung für Stadträte, in der den Anwesenden die ganze Dramatik des Ausschreibungsfiaskos dargelegt wurde und in der erstmals Kostendimensionen im Bereich von 100

Millionen Euro für die Gesamtmaßnahme im Gespräch waren. (Gegenüber ursprünglich von der Verwaltung angenommen ca. 40 - 50 Millionen Euro.)

Die Krone wird dem Ganzen jedoch aufgesetzt, wenn wir nunmehr erneut aktuell konstatieren müssen, dass neben all den bereits eingetretenen und als wirklich dramatisch zu bezeichnenden Kostenaufwüchsen, Nachtragsangebote für vermutlich fehlerhaft dimensionierte Stützkonstruktionen zu einer weiteren Kostenexplosion in Millionen Höhe führen werden.

Letztlich war diese erneute „Offenbarung“ für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aus unserer Sicht vollkommen berechtigt, Anlass die aktuelle Bau- und Kostenentwicklung des Tunnelprojektes sowie auch die verkehrlichen Folgewirkungen, einer öffentlichen Erörterung zu unterziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir unterstellen nicht, dass es in der Vergangenheit keine Informationen zum Thema seitens der Verwaltung gegeben hat.

Wir kritisieren jedoch, dass Informationen zum Projekt vielfach erst auf Nachfragen von Vertretern des Stadtrates erfolgten oder als eigenständige Informationen der Verwaltung die wichtigsten und wirklichen brisanten Fragen des Kostenverlaufs eher nur dünn und in den allerwenigsten Fällen im Vergleich zu den von der Verwaltung selbst getroffenen Kostenprognosen beleuchteten.

Offensichtlich sehen aber auch andere Fraktionen - diesmal sind es die Antragsteller der heutigen Debatte - auf Grund bekannt gewordener Probleme in Bezug auf Planung, Kostenentwicklung, Bauablauf sowie Folgewirkungen, derzeit erheblichen Informationsbedarf.

Es ist daher an der Zeit und eigentlich längst überfällig, dass es Oberbürgermeister Dr. Trümper eben nicht länger allein überlassen wird, wann, in welcher Form, gegenüber welchen Gremien und mit welchen Inhalten, er über die Bau- und Finanzentwicklung des Tunnels zu berichten hat.

Bereits mit unserem Antrag A0111/15 vom August 2015 begründeten wir unter der Überschrift „Kontinuierliche, transparente und zeitnahe Berichterstattung zum Bauprojekt Eisenbahnunterführung“ gegenüber dem Stadtrat die aus unserer Sicht bestehende Notwendigkeit zur regelmäßigen, an Kennzahlen und Beschlusslagen festgemachten, Kontrolle der Projektentwicklung.

Wurde der genannte Beschlussantrag der LINKEN im August 2015 noch mit deutlicher Mehrheit des Stadtrates und wie von uns leider nicht anders erwartet, auch mit der Stimme des Oberbürgermeisters abgelehnt, bittet nur wenige Wochen später CDU-Fraktionsmitglied Stadtrat Stern, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanz und Grundstücksausschusses, die Verwaltung:

„[...] um kontinuierliche Information des FG und des Stadtrates zu den aktuellen Entwicklungen, insbesondere auch zu anfallenden Mehrkosten. [...],“

(Zitat: Protokoll des Finanz- und Grundstücksausschusses, v. 23.03.2016, S. 4)

Trotz der in diesem Protokoll festgehaltenen deutlichen Kritiken des Finanzausschusses am unübersichtlichen Stand der Informationen und insgesamt der finanziellen Situation um den Tunnelbau, herrscht in der Verwaltung offenbar immer noch Schweigen.

Der lt. Protokoll des Finanzausschusses zur Information **I0026/16 (v. 28.01.16)** geäußerte Unmut ist unschwer nachvollziehbar, denn:

- Kostenaufwüchse für 3 Nachträge werden zwar erwähnt, Konkreteres muss aber in einer anderen Drucksache gesucht werden;
- darüber hinaus benannte technische Änderungen am Projekt und deren Ursachen, werden zwar beschrieben, konkrete Mehrkosten können nicht beziffert werden;
- ähnliches gilt für die Verpflichtung eines externen Projektkoordinators (wer bezahlt ihn, was kostet er, wie lange ist er tätig, nach welchen Kriterien wird er ausgewählt etc.?);
- es wird informiert, dass sich die Gewerke der Landeshauptstadt nicht im Zeitplan befinden, Um wie viel Zeitverzug es geht, wann und ob dieser überhaupt aufgeholt werden kann, bleib offen.

Und letztlich

- taucht dann urplötzlich in der Information ein von den MVB beantragtes **Gleisviereck** am Damaschkeplatz auf, das aber bis dato als **Gleisdreieck** geplant und von den MVB so auch Bauvertraglich gebunden sein soll.

Über Kostenhöhe und Kostentragung bzw. Folgen dieser Änderung für die Wirtschaftsplanung der MVB bzw. den subventionierenden Stadthaushalt wird kein einziges Wort verloren.

u.s.w.

Dies sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, ähnliche Ungereimtheiten, die offensichtlich bereits vor Jahren den Landesrechnungshof zu seiner kritischen Unterlagen und Projektbewertung des „Tunnels“ kommen ließen.

Besonders weil sich hier nach wie vor Parallelen zum Projektbeginn abzeichnen, betrachte die Fraktion DIE LINKE die bisherige Art der Informationspolitik der Verwaltung, über ein Projekt mit einem Gesamtkostenumfang, dem Vernehmen nach von nunmehr mindestens 100 Millionen Euro, von dem die Landeshauptstadt laut Kreuzungsvereinbarung mehr als die Hälfte (58%) aufzubringen hat und für die letztlich Sie, Herr Oberbürgermeister, die Verantwortung tragen, schlicht als ein Unding.

Fazit:

Als Fraktion erwarten wir von Ihnen, im Sinne unseres Antrages A0111/15 aus August 2015, dass Sie ab sofort kontinuierlich und vollständig, auf eine auch für nicht detailkundige Bürgerinnen und Bürger transparente Weise, über die Gesamtentwicklung des Projektes einschließlich möglicher Folgen für Stadthaushalt, Wirtschaft, kommunale Unternehmen und Verkehr berichten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender

*Anm.: Es gilt das gesprochene Wort